

UNTERSUCHUNGSHAFT

Was ist zu beachten ?

Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- **Briefverkehr**

Ihre Briefe werden von der Staatsanwaltschaft kontrolliert und zur Akte genommen.

Was Sie schreiben, kann gegen Sie verwendet werden. Das gilt insbesondere für Geständnisse oder Erklärungsversuche, Äußerungen über Krankheiten oder Drogen und ähnliches. Wir raten daher dazu, den Briefverkehr auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und in keinem Fall etwas über den Tatvorwurf zu schreiben.

- **Mitgefangene**

Besonders im Drogenbereich kommt es immer wieder vor, dass angebliche Mitgefangene in Wirklichkeit Polizeispitzel sind. Ihre Gespräche mit anderen können daher möglicherweise über eine Zeugenaussage des „Mitgefangenen“ gegen Sie verwendet werden. Wenn Sie kein Geständnis abgeben, sollten Sie das auch gegenüber Mitgefangenen nicht tun.

- **Besuch**

Wer Sie besuchen will, benötigt eine Genehmigung der Staatsanwaltschaft und muss auf Ihrer Besuchliste stehen. Schreiben Sie daher die Namen Ihrer möglichen Besucher auf die Liste, die man Ihnen geben wird. Wenn Sie Mandant bei uns sind, helfen wir bei den Formalien des Besuchs gern.

- **Geld / Einkauf**

Ihre Freunde / Verwandten können für Sie Geld einzahlen (Einkauf, Fernsehen, usw.). Dies ist möglich als Bareinzahlung direkt im Gefängnis oder als Überweisung. Die Daten, die für die Überweisung benötigt werden, sind bei der jeweiligen JVA erhältlich.¹

¹ Telefon Würzburg: 0931 / 27020, Schweinfurt: 09721 / 476700